



ANTRAG AUF AUSNAHMEGENEHMIGUNG FÜR EINGRIFFE AN TIEREN

Antragsteller/in	
NAME, Vorname, Firma :	
Hausnummer, Straße :	
PLZ, Ort :	
E-Mail :	
Öko-Kontrollstelle :	

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung gemäß Anhang II Teil II 1.7.8. und 1.7.9 der EU-Verordnung 2018/848 für folgenden Eingriff an meinen Tieren:

- Entfernung der Hornknospen
- Enthornung
- Kupieren von Schwänzen bei Schafen
- Schnabelstutzen

Tierart /Rasse	Geburtsdatum	Ohrmarken-Nummer

Begründung für die betriebliche Notwendigkeit

- aus Gründen der Sicherheit für das Betreuungspersonal der Tiere
- aus Gründen der Sicherheit der anderen Tiere
- zur Verbesserung der Gesundheit der Tiere
- zur Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere
- zur Verbesserung der Hygienebedingungen der Tiere



Konkrete Begründung weshalb auf den Eingriff derzeit nicht verzichtet werden kann:

Hinweise und Erläuterungen zum Antrag

Mir ist bekannt, dass

- die geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, der Tierhalteverordnung sowie die Bedingungen gemäß Anhang II Teil II 1.7.8. und 1.7.9 der EU-Verordnung 2018/848 einzuhalten sind.
- der Eingriff nur in einem geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden darf
- der Eingriff nur von qualifizierten Personal vorgenommen werden darf.
- Jegliches Leid der Tiere auf ein Minimum zu begrenzen ist, indem angemessene Betäubungs-und/oder Schmerzmittel verabreicht werden von qualifiziertem Personal.
- Der Eingriff und die verwendeten Medikamente einzeltierbezogen im Tierhaltungsbuch zu dokumentieren sind.
- der bestätigte Antrag durch die zuständige Behörde am Betrieb aufliegen muss und bei der nächsten BIO-Kontrolle bereitgehalten werden muss.
- Ausnahmegenehmigung nur befristet sind und nur in Einzelfällen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben des Antrags korrekt sind sowie dass, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme gemäß Anhang II Teil II 1.7.8. und 1.7.9 der EU-Verordnung 2018/848 erfüllt sind

Datenschutzerklärung

Ich bin mit dem elektronischen Versand eines Bescheides durch die Behörde an die oben angegebene E-Mail-Adresse ausdrücklich einverstanden.

Bitte beachten Sie die angehängten Datenschutzhinweise.

Ort und Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



DATENSCHUTZHINWEISE

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Administration des services techniques de l'agriculture, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet.

Sie können eine Beschwerde oder Anfrage an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) per E-Mail an „dpo@asta.etat.lu“ oder per Brief an folgende Adresse einreichen bzw. richten:

« Administration des services techniques de l'agriculture

Protection des données personnelles

16, route d'Esch

L-1470 Luxembourg».

Bitte beachten Sie, dass Sie uns dafür Ihre 13-stellige nationale Identifikationsnummer mitteilen müssen.

Für weitere Informationen, verweisen wir auf das „Informationsblatt - Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung“ auf dem Internetportal der Landwirtschaft „<https://agriculture.public.lu/de/beihilfen/transparenz/datenverarbeitung.html>“.

Wenn Sie glauben, dass Ihre Rechte bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten nicht respektiert wurden, dann besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Nationalen Kommission für Datenschutz per Post an folgende Adresse einzureichen: 15, boulevard du Jazz, L - 4370 Belvaux (<https://cnpd.public.lu>).